

STADT GREVESMÜHLEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

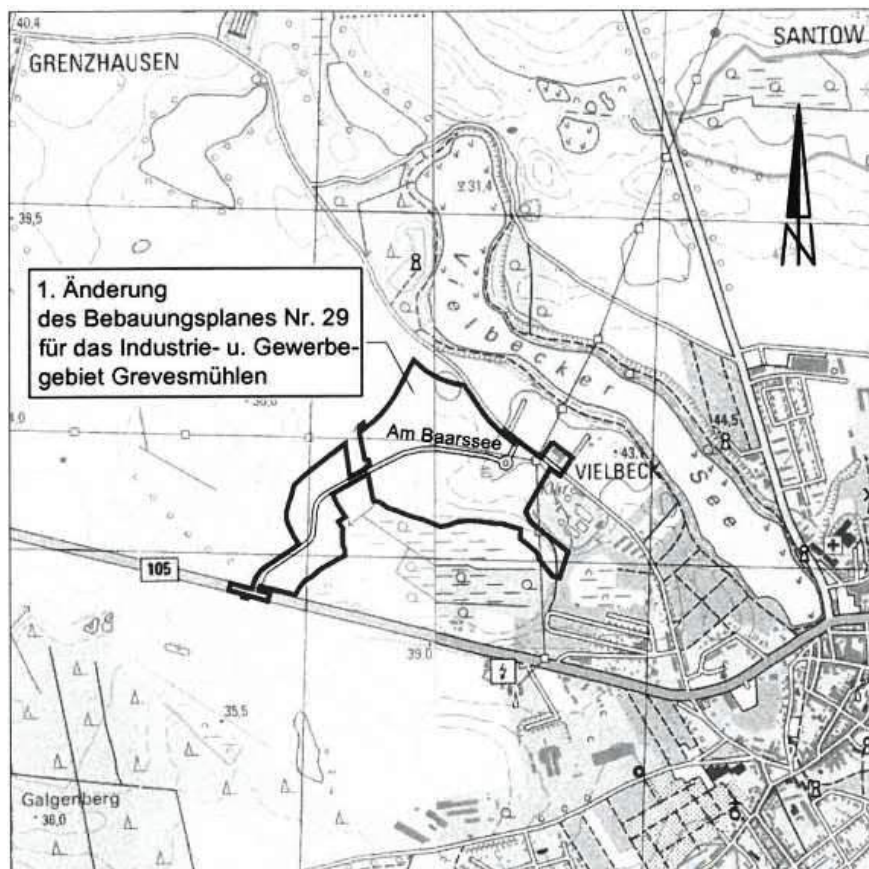
Bauleitplanung der Stadt Grevesmühlen

Betrifft: Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest im Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 den erneuten Entwurf der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest gebilligt und zur Auslegung für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Stadt Grevesmühlen führt das Verfahren gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durch. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 und seiner 1. Änderung liegt im Nordwesten der Ortslage Grevesmühlen, nördlich der B 105 und südlich des Vielbecker Sees. Die Geltungsbereichsgrenzen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest sind dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen:



Der erneute Entwurf der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest und umweltbezogene Informationen liegen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen in der Zeit

vom 04.09.2018 bis zum 04.10.2018

während der Sprechzeiten zu folgenden Zeiten:

dienstags - donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für die Zeit der Auslegung auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Folgende umweltrelevanten Unterlagen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler vom 29.02.2016 und Ergänzung vom 21.02.2017
2. Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 16.11.2016
3. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 16.11.2016
4. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 06.12.2016
5. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 08.06.2017 und E-Mail vom 20.11.2017

Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zu den erneuten Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bauleitplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Stadtvertretung) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwänder ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/amtliche-bekanntmachungen/> einsehbar.

Grevesmühlen, den 20.08.2018

L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(Siegel)